



## Detailansicht des Regelungsvorhabens

### Änderung der Elektrokleinstfahrzeuge-Verordnung

**Stand vom 14.08.2024 12:21:19 bis 23.08.2024 17:00:20**

**Angegeben von:**

Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) (R001242) am 14.08.2024

**Beschreibung:**

Die Verordnungsinitiative des BMDV sieht verschiedene Neuregelungen für die Nutzung sog. "E-Scooter". vor. Dazu gehört unter anderem, dass ab dem 1. Januar 2027 E-Scooter und andere sogenannte elektrische Kleinstfahrzeuge mit einem Blinker ausgestattet sein müssen. Auch die Sicherheitsanforderungen an die Batterien sollen angepasst werden. Die vorgesehenen neuen Anforderungen an Batterien sind aus Sicht des VDV für die Mitnahme von E-Scootern in Bussen und Bahnen jedoch nicht ausreichend. In der VDV-Stellungnahme wird somit vorgeschlagen, die Maßgaben zu verschärfen bzw. hierfür die DIN EN 50604-1 als maßgebend festzuschreiben. Nur so kann das Sicherheitsniveau (bspw. Verhinderung von Akkubränden) in Bussen und Bahnen gewährleistet werden.

### Betroffene Interessenbereiche (6)

Klimaschutz [alle RV hierzu]

Personenverkehr [alle RV hierzu]

Schienenverkehr [alle RV hierzu]

Sonstiges im Bereich "Verkehr" [alle RV hierzu]

Straßenverkehr [alle RV hierzu]

Verkehrspolitik [alle RV hierzu]

### Betroffene Bundesgesetze (1)

eKfV [alle RV hierzu]

## Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

---

1. [SG2408140004](#) (PDF - 2 Seiten)

**Adressatenkreis:**

Versendet am 14.08.2024 an:

**Bundestag**

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin](#)

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin](#)